

- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder der  
Regionalversammlung der  
Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming

---

Bearbeiterin	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Frau Prause	-15	juliane.prause@havelland-flaeming.de	YF02_06_p_öt_200731	
	31.07.2020			

## Protokoll

**des öffentlichen Teils der 2. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 25. Juni 2020**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

<b>Anwesende Mitglieder:</b>		
Herr Günter Baaske	Herr David Kaluza	Frau Monika Nestler
Herr Thomas Berger	Frau Carola Kapitza	Herr Werner Pahnhenrich
Herr Wolfgang Blasig	Frau Gertrud Klatt	Herr Christian Pust
Frau Doreen Boßdorf	Herr Michael Knape	Herr Andreas Rau
Frau Angela Böttge	Herr Roland Leisegang	Frau Dagmar Schmidt <sup>1</sup>
Herr Frank Broshog	Herr René Mahlow	Herr Michael Schwuchow
Herr Hans-Stefan Edler	Herr Peter Mann	Herr Ronald Seeger
Frau Marlen Hank	Herr Stefan Matz	Herr Dieter Spira
Herr Ralf Holzschuher	Herr Felix Menzel	Herr Andreas Walter
Frau Ute Hustig	Herr Guido Müller	Frau Kornelia Wehlan
Herr Andreas Igel	Frau Kerstin Murin	Herr Torsten Zado
Herr Winand Jansen	Frau Elke Nermerich	Frau Daniela Zießnitz

---

<sup>1</sup> als Vertretung, aber nicht stimmberechtigt

---

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •  
Oderstraße 65, 14513 Teltow  
Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,  
E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung: - Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.  
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 10 min.

<b>Entschuldigt:</b>		
Herr Heiko Gräning	Herr Klaus Rocher	Herr Thomas Schmidt
Herr Ralf Heimann	Frau Manuela Saß	Herr Mike Schubert
Herr Marko Köhler	Herr Steffen Scheller	Frau Wiebke Schwarzweiler

<b>Weitere Teilnehmer/-innen:</b>		
Herr Jörn Braemer (RPS)	Herr Torsten Naubert (RPS)	Frau Lydia Stöck (RPS)
Herr Lutz Klauber (RPS)	Frau Juliane Prause (RPS)	Frau Kyra Wohlgemuth (RPS)

Ort: Mehrzweckhalle Albert Bauer, Weitzgrunder Weg 1A, 14806 Bad Belzig

Beginn/Ende: 16:15 Uhr / 17:37 Uhr

### Tagesordnung:

**TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

**TOP 2 Bestätigung des Protokolls öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 30.01.2020**

**TOP 3 Bestellung der Mitglieder des beratenden Ausschusses für Planungsarbeit sowie deren Stellvertretern bzw. Stellvertreterinnen**

**TOP 4 Regionalplanung**

4.1 Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“

- Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs des Sachlichen Teilregionalplans Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“  
Beschlussvorlage 02/04/01
- Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung der Unterlagen des Sachlichen Teilregionalplans Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte einschließlich Umweltbericht“  
Beschlussvorlage 02/04/02

4.2 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

- Maßstabsgerechte räumliche Konkretisierung der Gebietsabgrenzung des landesplanerischen Freiraumverbundes nach Ziel 6.2 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)  
Beschlussvorlage 02/04/03
- Windenergieanlagen im Wald - Einordnung von Waldflächen in das Plankonzept zur Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0  
Ausarbeitung der regionalen Planungsstelle vom 07.05.2019

**TOP 5 Rechtsangelegenheit der Regionalen Planungsgemeinschaft**

- 5.1 Grundsätze und Kriterien für die Aufnahme beratender Mitglieder der Regionalversammlung  
Ausarbeitung der regionalen Planungsstelle vom 14.02.2020
- 5.2 Änderung der Hauptsatzung  
Bericht der Planungsstelle
- 5.3 Erarbeitung einer Geschäftsordnung der Regionalversammlung  
Bericht der Planungsstelle

**TOP 6 Kommunikationsstrategie für die Erarbeitung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0**

**TOP 7 Einwohnerfragestunde**

**TOP 8 Verschiedenes**

Mitteilungen, Anfragen und Termine

**II. Nicht öffentlicher Teil**

**TOP 1: Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 30.01.2020**

**TOP 2: Verschiedenes**

Mitteilungen, Anfragen und Termine

**Sitzungsverlauf:**

**TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Landrat Blasig**, Vorsitzender der Regionalversammlung, im Folgenden der Vorsitzende, eröffnet die Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste.

**Der Vorsitzende** erinnert daran, dass die 2. Sitzung der Regionalversammlung planmäßig am 2. April 2020 stattfinden sollte. Auf Grund erster Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus konnte die Sitzung an diesem Termin nicht durchgeführt werden. Die Mitglieder der Regionalversammlung seien darüber mit Schreiben vom 16.03.2020 informiert worden.

Die Einladung zur Sitzung wurde fristgerecht am 10. Juni 2020 im Amtsblatt für Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Die anwesenden Mitglieder der Versammlung verfügen über

40 Stimmen.

Davon entfallen

22 Stimmen

auf Mitglieder nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 2 des Regionalplanungsgesetzes.  
Die Versammlung ist daher beschlussfähig.

Da keine Änderungen zur Tagesordnung vorgesehen seien und auch keine Änderungswünsche angezeigt werden, bittet **der Vorsitzende** um Abstimmung über die Tagesordnung.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**TOP 2 Bestätigung des Protokolls öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 30.01.2020**

**Der Vorsitzende** bittet um Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 30.01.2020, einschließlich des Protokolls über die Wahlen nach TOP 3. Er erklärt zudem, dass das Protokoll des öffentlichen Teils ist wie folgt zu korrigieren sei:

„Für Herrn Bürgermeister Knuth war sein Stellvertreter Herr Torsten Zado anwesend.“

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

**Herr Broshog** bekundet, dass er am öffentlichen Teil der Sitzung teilgenommen habe und dies im Protokoll zu ergänzen sei.

**Der Vorsitzende** sagt entsprechende Korrekturen zu. Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, bittet er um Abstimmung zum Protokoll vom 30.01.2020.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Das Protokoll wird bestätigt.

**TOP 3 Bestellung der Mitglieder des beratenden Ausschusses für Planungsarbeit sowie deren Stellvertretern bzw. Stellvertreterinnen**

**Der Vorsitzende** erläutert, dass die Regionalversammlung am 30.01.2020 beschlossen habe, einen beratenden Ausschuss für Planungsarbeit zu bilden. Dem Ausschuss sollen sieben Mitglieder der Regionalversammlung angehören.

Mit Schreiben vom 20.02.2020 seien die Mitglieder der Regionalversammlung aufgefordert worden, mitzuteilen, ob sie im beratenden Ausschuss als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied mitwirken wollen. Daraufhin haben sechs Regionalräte und Regionalrätinnen das Interesse geäußert, als Mitglied des Ausschusses tätig zu werden. Zwei Regionalräte und Regionalrätinnen möchten stellvertretendes Mitglied werden.

Für die Bestimmung der Mitglieder eines Ausschusses der Regionalversammlung seien in der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft keine Regelungen getroffen worden. Soweit keine Einzelwahl gewünscht sei oder es weitere Bewerber bzw. Bewerberinnen gäbe, könne in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 43 der Kommunalverfassung des Landes

Brandenburg die Besetzung des Ausschusses durch deklaratorischen Beschluss vorgenommen werden.

**Herr Thomas Berger** erklärt seine Kandidatur für die Mitgliedschaft im Ausschuss.

Es wird Einvernehmen hergestellt, Herrn Berger als siebtes Mitglied dem Beschlussantrag hinzuzufügen.

Es werden keine weiteren Bewerber bzw. Bewerberinnen benannt. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage 02/03/01:**

Ja-Stimmen: 44

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Die Beschlussvorlage 02/03/01 wird einstimmig angenommen.

### **TOP 4 Regionalplanung**

#### **4.1 Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“**

**Der Vorsitzende** informiert, dass die Regionalversammlung auf der Sitzung am 30. Januar 2020 die Aufstellung eines Sachlichen Teilregionalplans Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ beschlossen und die Planungsstelle beauftragt habe einen Entwurf zu erarbeiten.

In der gleichen Sitzung vom 30.01.2020 sei den Mitgliedern der Regionalversammlung ein Vorentwurf zu Kenntnis gegeben worden. Es habe auch die Möglichkeit zu Aussprache bestanden. Der jetzt vorliegende Entwurf stimme in den Festlegungen und den grundsätzlichen Einschätzungen und Abwägungen mit dem Vorentwurf überein.

Nach Ziffer 4.4 der Richtlinie für Regionalpläne vom 21.11.2019 sei der Entwurf durch die Regionalversammlung zu billigen. Der Entwurf sei anschließend für die Dauer von zwei Monaten öffentlich auszulegen. Den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sei Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Nach Ziffer 5.1 der Richtlinie beschließe die Regionalversammlung über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung der Unterlagen.

Der Vorsitzende fragt, ob weitere Ausführungen gewünscht seien.

**Herr Jansen** erkundigt sich, ob auch Orte, welche nicht die benannte Mindestzahl der Ausstattungskriterien erfüllen, als Standorte in Funktionsteilung berücksichtigt werden können.

**Herr Klauber** antwortet auf Aufforderung durch den Vorsitzenden, dass dies in der Richtlinie für Regionalpläne nicht vorgesehen sei. Die Richtlinie sei Maßstab der Genehmigung durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (im folgenden GL).

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass sich der beratende Ausschuss mit dem Thema noch einmal befassen könne und auch in der öffentlichen Beteiligung Gelegenheit zur Erörterung gegeben sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über die Billigung sowie die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung der Unterlagen des Entwurfs des Sachlichen Teilregionalplans Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“.

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage 02/04/01:**

Ja-Stimmen: 42

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 2

Die Beschlussvorlage 02/04/01 wird mehrheitlich angenommen.

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage 02/04/02**

Ja-Stimmen: 43

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Die Beschlussvorlage 02/03/01 wird einstimmig angenommen.

## **4.2 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0**

### **Maßstabsgerechte räumliche Konkretisierung der Gebietsabgrenzung des landesplanerischen Freiraumverbundes nach Ziel 6.2 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)**

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort an Herrn Klauber, dem Leiter der Planungsstelle.

**Herr Klauber** führt aus, dass die maßstabsgerechte, räumliche Konkretisierung der Gebietsabgrenzung des Freiraumverbunds kein verbindlicher Arbeitsauftrag an die Regionalplanung sei, aber in der Begründung des Landesentwicklungsplans ausdrücklich erwähnt werde. Von Seiten der Landesplanungsbehörde werde erwartet, dass eine maßstabsangepasste Darstellung des landesplanerischen Freiraumverbunds im Regionalplan vorgenommen werde. Die Planungsstelle habe drei methodische Alternativen für den Konkretisierungsvorgang erarbeitet und die Vorzugsvariante in einer maßstabsgerechten Karte dargestellt. Herr Klauber erläutert die drei Methoden in einem Kurzvortrag. (siehe dazu auch Anlage 1).

Die Karte und eine textliche Erläuterung der von der Planungsstelle vorgenommenen Einschätzungen und Bewertungen seien den Mitgliedern der Versammlung mit der Einladung übergeben worden. Da innerhalb der Gebietskulisse des Freiraumverbunds andere Festlegungen der Regionalplanung ausgeschlossen seien, benötige die Planungsstelle für den Fortgang der Erarbeitung des Regionalplanentwurfs die Bestätigung der vorgelegten Arbeitsergebnisse durch die Regionalversammlung.

**Herr Amtsdirektor Müller** äußert seine Bedenken darüber, dass komplette Ortslagen durch den Freiraumverbund überdeckt seien. Er plädiert dafür, die Beschlussfassung nicht vorzunehmen und zuvor eine Beratung im Ausschuss für Planungsarbeit zu veranlassen.

**Herr Klauber** erklärt, dass auch aus Sicht der Planungsstelle die Überlagerung von Ortslagen problematisch sei. Aus diesem Grund habe die Planungsstelle die vorgestellten Alternativen ausgearbeitet, wobei auch Möglichkeiten aufgezeigt wurden, in Einzelfällen Änderungen vorzunehmen. Es sei jedoch zu bedenken, dass die landesplanerische Festlegung unabhängig vom Konkretisierungsvorgang als Ziel der Raumordnung wirksam sei. Der Spielraum für modifizierte Abgrenzungen sei eng begrenzt, so dass keine großen Erwartungen an wesentlichen Änderungen gestellt werden könnten. Die Regionale Planungsgemeinschaft habe keine Abwägungsbefugnis. Aus Sicht

der Planungsstelle werde eine vorangehende Beratung im Ausschuss für Planungsarbeit für sinnvoll gehalten, um diese Zusammenhänge ausführlicher erörtern zu können.

**Der Vorsitzende** unterstützt das Anliegen von Herrn Müller. Die Beschlussvorlage könne zurückgestellt werden. Nach Beratung im Ausschuss und Befassung durch den Vorstand könne die Beschlussvorlage mit möglicherweise vorzunehmenden Änderungen oder Ergänzungen erneut der Regionalversammlung vorgelegt werden.

**Frau Klatt** weist darauf hin, dass Querungshilfen und Grünbrücken nicht in der maßstabsgerechten räumlichen Konkretisierung des Freiraumverbunds dargestellt seien.

**Herr Amtsdirektor Kaluza** stellt fest, dass Freiraumverbundflächen, die im Vorgängerplan des LEP B-B im Amtsgebiet Dahme/Mark festgelegt waren, weggefallen seien. Er bittet um Erklärung, wie diese Veränderungen zustande gekommen sind und fragt, ob der Freiraumverbund durch die Planungsgemeinschaft auch ergänzt werden könne.

**Herr Klauber** erklärt, dass regionale Ergänzungen gemäß LEP HR möglich sind. Es sei jedoch zu bedenken, dass es sich dann nicht mehr nur um eine flächenhafte Konkretisierung handle, sondern um eigene Festlegungen der Regionalplanung. Es sei abzuwägen, ob solche Festlegungen erforderlich und begründet seien. Er unterstützt den Vorschlag, die fachliche Erörterung zunächst im Ausschuss für Planungsarbeit fortzuführen.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, stellt **der Vorsitzende** fest, dass Einvernehmen besteht, die Beschlussvorlage 02/04/03 nicht zur Abstimmung zu stellen und zunächst in den Ausschuss für Planungsarbeit zu verweisen.

#### **4.3 Windenergieanlagen im Wald - Einordnung von Waldflächen in das Plankonzept zur Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0**

**Der Vorsitzende** erläutert eingangs, dass in der im Land Brandenburg gegenwärtig etablierten Planungspraxis die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald nicht generell ausgeschlossen werde. Diese Entscheidung treffe insbesondere bei einigen Umweltvereinigungen aber auch bei Bürgern auf anhaltende Kritik.

Die Regionale Planungsstelle habe daher eine grundsätzliche Betrachtung der für bzw. gegen die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald sprechenden Argumente vorgenommen. Die im Ergebnis vorgelegte Ausarbeitung soll den Mitgliedern der Versammlung als Diskussionsgrundlage und Entscheidungshilfe für die Einordnung von Waldflächen in das Plankonzept zur Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung dienen.

Der Vorsitzende fragt, ob ein Sachvortrag der Planungsstelle erwünscht ist. Da weitere Ausführungen erbeten werden, übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Klauber.

**Herr Klauber** erklärt eingangs, dass die vorgelegte Ausarbeitung zu dem Ergebnis komme, dass ein genereller Ausschluss der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald durch eine Entscheidung der Regionalen Planungsgemeinschaft nicht ausreichend begründet werden könne. Vielmehr sei es erforderlich, die in Frage kommenden Standorte im Wald genauer zu bewerten. Ein genereller Ausschluss sei nach Einschätzung der Planungsstelle für Waldstandorte, denen bestimmte forstliche Waldfunktionen zugeordnet sind, allerdings gerechtfertigt.

Von hervorzuhebenden Interesse sei in diesem Zusammenhang, die Frage, welche Auswirkungen die begrenzte Inanspruchnahme von Waldflächen auf das CO<sub>2</sub>-Speichervermögen der Wälder in

der Region haben kann, da zu diesem Sachverhalt auch ausweislich der zur Sitzung eingegangenen Bürgeranfragen größere Bedenken bestünden.

Im Weiteren erklärt Herr Klauber, dass jede Entnahme von Biomasse aus dem Wald, eine Minderung der Kohlenstoffspeicherung im Holzvorrat verursacht und somit potenziell geeignet ist, dazu beizutragen, dass CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre freigesetzt wird. Der entstehende Verlust an Biomasse könne auch nur langfristig ausgeglichen werden. Allerdings sei zu bedenken, dass sich die Wälder der Region nicht in einem statischen Zustand, sondern einer dynamischen Balance von Absterben (Fällungen) und Nachwachsen befänden. Einen wesentlichen Einfluss auf diese Balance hätte die Waldbewirtschaftung. Anhand der Holzerntestatistik des Statistischen Landesamtes Berlin-Brandenburg zeigt er weiter, dass die durch die Errichtung von Windenergieanlagen voraussichtlich verursachte Holzentnahme einen nur geringen Prozentsatz der durchschnittlichen jährlichen Holzernnte ausmachen würden. Die nach dem vorgeschlagenen Plankonzept möglicherweise stattfindende Holzentnahme für die Errichtung von Windenergieanlagen bewege sich voraussichtlich innerhalb der jährlichen Schwankungsbreiten der Holzernnte. Es ließe sich daher auch nicht zuverlässig einschätzen, welchen Einfluss die Umsetzung des Plankonzepts auf das CO<sub>2</sub>-Speichervermögen der Wälder der Region haben könnte. Jedenfalls ergäbe sich aus der Betrachtung auch kein verlässliches Argument dafür, die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald durch Entscheidung der Regionalen Planungsgemeinschaft generell auszuschließen. (siehe dazu auch Anlage 2)

**Der Vorsitzende** bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen für Nachfragen.

**Herr Menzel** kritisiert, dass der Waldumbau in der Ausarbeitung fehle. Zudem sei aus seiner Sicht die Munitionsbelastung als Kriterium zu berücksichtigen, um Waldflächen mit besonders hoher Belastung, auch hinsichtlich der Waldbrandgefahr, auszuschließen.

**Herr Klauber** entgegnet, dass der Waldumbau im dritten Planungsschritt der orts- und einzelfallbezogenen Abwägung berücksichtigt werde. Hier würden auch weitere Waldmerkmale, wie der unterschiedliche Strukturreichtum in Betracht gezogen. Die Munitionsbelastung werde ebenfalls im dritten Planungsschritt berücksichtigt.

**Herr Kaluza** möchte wissen, wie das Land die Waldfunktionen bestimmt habe. Aus seiner Sicht seien die Einschätzungen nicht immer nachvollziehbar. Eine Abstimmung mit den Kommunen hätten nicht stattgefunden.

**Herr Klauber** antwortet, dass die Waldfunktionskartierung durch die Forstverwaltung anhand standardisierter Verfahren vorgenommen werde. Es gäbe dafür eine bundeseinheitliche Anleitung. Der Planungsstelle liege eine aktualisierte Fassung der Kartierung aus dem Jahr 2018 vor. Fälle in denen die Kartierung nicht schlüssig erscheint, z.B. bei der Erholungsfunktion, müssten mit den Forstbehörden im Einzelfall besprochen werden.

**Herr Edler** teilt mit, dass er es problematisch findet, Windenergieanlagen im Wald zuzustimmen.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Ausarbeitung zunächst als Diskussionsgrundlage diene und eine Beschlussfassung in der Sitzung nicht beabsichtigt sei.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

## **TOP 5    Rechtsangelegenheit der Regionalen Planungsgemeinschaft**

### **5.1        Änderung der Hauptsatzung**

**Der Vorsitzende** erinnert daran, dass mit Beschluss vom 30.01.2020 die Regionalversammlung die Planungsstelle beauftragt habe, einen Entwurf für die Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft auszuarbeiten. Mit der Einladung zur Sitzung sei den Mitgliedern der Versammlung ein erster Entwurf übergeben worden. Auf Wunsch könne die Planungsstelle einen Sachvortrag geben.

Ein Sachvortrag der Planungsstelle wird nicht gewünscht.



Daraufhin schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

## **5.2 Grundsätze und Kriterien für die Aufnahme beratender Mitglieder der Regionalversammlung**

**Der Vorsitzende** erinnert daran, dass mit Beschluss der Versammlung vom 30.01.2020 die Planungsstelle beauftragt wurde, einen Änderungsentwurf der Hauptsatzung auszuarbeiten und der Versammlung vorzulegen. Den Mitgliedern der Versammlung sei mit der Einladung der Entwurf einer Änderungssynopse übergeben worden.

Er bittet Herrn Klauber um einen Sachvortrag.

**Herr Klauber** erläutert, dass mit dem Änderungsentwurf die durch die Änderung des Regionalplanungsgesetzes erforderlich gewordenen Anpassungen vorgenommen werden. Dabei werde auf die durch die Hauptverwaltungsbeamten- und beamtinnen der Mitglieder der Planungsgemeinschaft nach der Kommunalwahl dazu vorläufig getroffenen Entscheidungen zurückgegriffen. Noch nicht bearbeitet seien die Regelungen über beratende Mitglieder, da hierzu zunächst die Meinungsbildung unter den Mitgliedern der Versammlung abgewartet werden müsse.

**Herr Berger** teilt mit, dass er statt der Aufnahme beratender Mitglieder einer anlassbezogenen Hinzuziehung fachkundiger Personen nach § 13 der Hauptsatzung den Vorzug geben würde.

**Herr Broshog** unterstützt den Vorschlag.

**Herr Walter** fragt, ob eine Zwei-Drittel-Mehrheit für die Annahme der Satzungsänderung nötig sei.

**Der Vorsitzende** bestätigt, dass die Änderung der Hauptsatzung nur mit der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl erfolgen kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

## **5.3 Erarbeitung einer Geschäftsordnung der Regionalversammlung Bericht der Planungsstelle**

**Der Vorsitzende** teilt eingangs mit, dass auf Beschluss der Versammlung vom 30.01.2020 die Planungsstelle beauftragt wurde, den Entwurf einer Geschäftsordnung für die Regionalversammlung vorzulegen.

Er bittet Herrn Klauber um einen Sachvortrag.

**Herr Klauber** stellt zunächst Regelungen der Geschäftsordnung zur Antragstellung und zu Bild- und Tonaufnahmen vor. Weiter erläutert er, dass den Mitgliedern der Regionalversammlung zukünftig nur noch die Einladung zur Sitzung in Schriftform postalisch zugestellt werden soll. Die Sitzungsunterlagen werden nach den Regeln der Geschäftsordnung zukünftig mit Beginn der satzungsgemäßen Einladungsfrist in einem dafür eigens einzurichtenden Bereich auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft zum Download bereitgestellt. Die Internetadresse des Downloadbereichs sei mit der Einladung bekannt zu geben. Mit der Bereitstellung der Downloadmöglichkeit und dem Zugang der Einladung gelten die Beschluss-sachen und übrigen Sitzungsunterlagen als zugestellt.

Diese Regelungen solle die rechtliche Grundlage dafür bilden, dass zukünftig keine umfangreichen Drucksachen mehr postalisch zugestellt werden müssen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt.

## **TOP 6 Kommunikationsstrategie für die Erarbeitung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0**

**Der Vorsitzende** bittet Herrn Klauber um einen Sachvortrag.

**Herr Klauber** berichtet, dass in Vorbereitung auf das Erarbeitungsverfahren zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 eine Kommunikationsstrategie erarbeitet worden sei. Darüber wurde auch bereits in den vergangenen Sitzungen der Regionalversammlung informiert.

Die Kommunikationsstrategie habe allgemein das Ziel, das Profil der Regionalen Planungsgemeinschaft in der öffentlichen Wahrnehmung zu schärfen und das Verständnis für die Tätigkeit der Planungsgemeinschaft langfristig zu erhöhen. Ein weiteres Ziel sei es, den Austausch mit beteiligten Akteuren zu intensivieren und zur konstruktiven Mitwirkung zu motivieren.

Als erster Schritt zur Erarbeitung der Kommunikationsstrategie habe im Dezember 2019 und Januar 2020 mit Vertretern und Vertreterinnen der Regionalversammlung zwei Workshops stattgefunden, über die in der vergangenen Sitzung berichtet worden sei. Die Ergebnisse dieser Workshops seien durch die Expertise der Agentur für strategische Kommunikation NeulandQuartier ergänzt und zu einer Strategie ausgearbeitet worden. Der Endbericht sei den Mitgliedern der Versammlung mit der Einladung übergeben worden.

Weitere Ausführungen werden nicht gewünscht.

**Herr Klauber** bittet abschließend die Regionalrätinnen und Regionalräte um eine Rückmeldung zur Kommunikationsstrategie an die Regionale Planungsstelle, die gerne auch in Schriftform entgegengenommen werden.

## **TOP 7 Einwohnerfragestunde**

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass zwei schriftliche Anfragen bei der Regionalen Planungsstelle eingegangen seien:

- am 16.06.2020 vom freien Wald e. V. (Frau Helga Ehresmann) und
- am 17.06.2020 vom Waldkleeblatt – Natürlich Zauche e. V. (Frau Waltraud Plarre und Herr Günter Rauhut).

Er bittet Herrn Klauber um Beantwortung der eingegangenen Fragen.

**Herr Klauber** teilt zunächst mit, dass eine von Frau Helga Ehresmann eingebrachte Frage laute:

*„Welche Berechnungen liegen dem Dokument Windenergieanlagen im Wald (Stand 07.05.2019) bezüglich des Erhalts und Ausbaus des Waldes in seiner Funktion Kohlenstoffsenke vor.“*

In Tagesordnungspunkt 4.3 sei auf diese Frage bereits ausführlich eingegangen worden, so dass an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen mehr vorgesehen seien.

Im Weiteren beantwortet Herr Klauber die eingegangenen Fragen gemäß Anlage 3.

**Der Vorsitzende** bittet um Wortmeldungen zum Vortrag.

**Frau Plarre** verweist auf eine Greenpeace-Studie, die besage, dass Waldbäume etwa 140 Jahre alt sein müssen, um ihre ökologischen Funktionen erfüllen zu können. 80 Jahre, wie in den Ausführungen von Herrn Klauber, reichten nicht aus. Zudem werde der Umfang der Holzernte immer größer aufgrund der Nutzung von Heizkraftwerken. Der Wald sei wichtig für die Produktion von Sauerstoff und Trinkwasser. Die Begründung in der Präsentation der Planungsstelle sei aus ihrer Sicht nicht stichhaltig.

**Ein Gast**, Vertreter des Unternehmens Enertrag, erkundigt sich, ob der Leitfaden des Landes Brandenburg für Planung, Genehmigung und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald vom MUGV der Regionalen Planungsgemeinschaft bekannt sei und ob er Einfluss auf das Planungskonzept habe.

**Herr Klauber** antwortet, dass der Leitfaden bei der Ausarbeitung zum Thema „Wind im Wald berücksichtigt worden sei. Der Leitfaden befände sich seit einiger Zeit in Überarbeitung. Die bisherige Fassung sei auch nicht mehr auf der Webseite des Ministeriums abrufbar und sei daher von der Planungsstelle auch nicht mehr als Quelle angegeben worden.

**Frau Bogoda**, Vertreterin des Waldkleeblatts – Natürlich Zauche e. V., informiert darüber, dass die EU-Verordnung über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) im Jahr 2021 in Kraft treten werde. Für die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate seien Wälder als Kohlenstoffspeicher von Bedeutung. Waldflächen würden jedoch abnehmen. Versiegelter Boden müsse daher wieder urbar gemacht werden. Frau Bogoda fragt, ob dies auch im Regionalplan Berücksichtigung finde.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass die EU-Verordnungen keinen unmittelbaren Einfluss auf das regionale Planungskonzept nehmen würde.

**Ein weiterer Gast** erkundigt sich, ob bekannt sei, dass in der Nachbarregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald durch den Regionalplan generell ausgeschlossen werde und warum ein solcher Ausschluss dann in der Region Havelland-Fläming nicht möglich sein soll.

**Herr Klauber** antwortet, dass es bekannt sei, dass in einigen Bundesländern, darunter auch Sachsen-Anhalt, die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald ausgeschlossen werde. Das sei in der vorgelegten Ausarbeitung der Planungsstelle auch dokumentiert. Grund dafür sei eine andere Gesetzeslage. Im vergleichsweise waldarmen Sachsen-Anhalt gelte ein Waldvermehrungsziel, während im waldreicheren Brandenburg ein Walderhaltungs- und vermehrungsgebot bestehe.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, schließt **der Vorsitzende** die Einwohnerfragestunde.

## **TOP 8    Verschiedenes** (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

### **Fortschreibung des Regionalen Energiekonzepts**

**Der Vorsitzende** berichtet, dass die Leistungen zur Fortschreibung des Regionalen Energiekonzepts öffentlich ausgeschrieben worden seien. Dies wurde bereits bei der letzten Sitzung mitgeteilt.

Die Planungsgemeinschaften Uckermark-Barnim, Prignitz-Oberhavel, Oderland-Spree und Havelland-Fläming hatten dafür eine Ausschreibungsgemeinschaft gebildet. Im Ergebnis der Ausschreibung sei am 01.06. die Ernst Basler und Partner GmbH mit der Fortschreibung der Energiekonzepte beauftragt worden.

Am 14.07. würden die weiteren Arbeitsschritte abgestimmt. Die Planungsstelle werde über die Website der Regionalen Planungsgemeinschaft weitere Informationen zur Verfügung stellen. Mit ersten Arbeitsergebnissen könne im September gerechnet werden. Fragen und Hinweise können gerne an die Planungsstelle gerichtet werden.

### **Kapitel „Vorbehaltsgebiete Siedlung“ des Regionalplans 3.0**

**Der Vorsitzende** informiert, dass die Planungsstelle für die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung methodische Grundlagen erarbeitet und begonnen habe, Gebietsfestlegungen zu entwerfen.

### **Online-Beteiligung zum Sachlichen Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“**

**Der Vorsitzende** kündigt an, dass die regionale Planungsstelle die Möglichkeit eröffnen werde, Stellungnahmen zum Sachlichen Teilregionalplan auch online abzugeben. Dadurch soll es den öffentlichen Stellen und Bürgern erleichtert werden Anregungen, Hinweise und Bedenken

mitzuteilen. Zugleich werde auch eine Verringerung des Bearbeitungsaufwands bei der Planungsstelle erwartet. Die Webadresse der Beteiligungsplattform werde den Kommunen und öffentlichen Stellen mit der Aufforderung zur Stellungnahme mitgeteilt und zusätzlich im Amtsblatt für Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

### **Nächste Sitzung der Regionalversammlung**

**Der Vorsitzende** teilt den Mitgliedern weiter mit, dass die nächste Sitzung der Regionalversammlung abweichend vom bisherigen Zeitplan voraussichtlich Ende Oktober stattfinden werde. Der genaue Termin müsse vom Arbeitsfortschritt bei der Abwägung der Anregungen und Bedenken im Beteiligungsverfahren zum Sachlichen Teilplan abhängig gemacht werden.

**Der Vorsitzende** bittet um Wortmeldungen.

**Frau Hank** stellt die Frage, ob die Problematik Wasserhaushalt ebenfalls im Regionalplan aufgenommen werde.

**Herr Klauber** teilt mit, dass es dazu eine Ausarbeitung der Planungsstelle gebe, die sich konkret mit Bedeutung des Grabensystems befasse und mit einem Wasser- und Bodenverband abgestimmt sei. Die Thematisierung war ursprünglich über eine Regionalkonferenz vorgesehen, die pandemiebedingt noch nicht stattfinden konnte. Das Thema sei jedoch nicht vergessen und es werde nach einem geeigneten Kommunikationsformat gesucht. Für den Entwurf des Regionalplans sei eine Bearbeitung nicht mehr möglich, da die verpflichtenden Themen Vorrang hätten und die Zweijahresfrist nach § 2c des Regionalplanungsgesetzes berücksichtigt werden müsse.

**Herr Walter** informiert, dass in der Stadt Potsdam eine „papierlose Stadtversammlung“ eingeführt wurde. Er schlägt vor dem Beispiel zu folgen und zukünftig auf den Versand der Unterlagen in Papierform zu verzichten und sie stattdessen digital zu verschicken.

**Herr Klauber** erklärt, dass dafür bislang die Rechtsgrundlage fehle, diese solle aber, wie im Tagesordnungspunkt 5.3 dargestellt, mit der Geschäftsordnung hergestellt werden, so dass es zukünftig möglich sein wird, Dokumente elektronisch zuzustellen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt. **Der Vorsitzende** bedankt sich bei den anwesenden Gästen, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:37 Uhr und fordert zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit auf.

---

Wolfgang Blasig  
Vorsitzender der Regionalversammlung

---

Juliane Prause  
für das Protokoll

3 Anlagen



# **Anlage 1 zum Protokoll vom 25.06.2020**

## **4.2 Maßstabsgerechte, räumliche Konkretisierung des Freiraumverbunds**



## 4.2 Maßstabsgerechte, räumliche Konkretisierung des Freiraumverbunds

### Begründung zu Ziel 6.2 Freiraumverbund (LEP HR)

„Die **Übertragung der Gebietskulisse des Freiraumverbundes auf die regionale Ebene** erfolgt durch eine maßstabsgerechte, räumliche Konkretisierung der Gebietsabgrenzung des landesplanerischen Freiraumverbundes in den Regionalplänen.“



## 4.2 Maßstabsgerechte, räumliche Konkretisierung des Freiraumverbunds

### Rechtliche Einordnung des Konkretisierungsvorgangs

Der Konkretisierungsvorgang stellt **keine regionalplanerischen Festlegung** dar, weil er nicht auf dem eigenen Planungswillen und der Befugnis zur Abwägung beruht. Beim Vorgang der räumlichen Konkretisierung **werden keine vom Gestaltungswillen der Regionalen Planungsgemeinschaft getragenen Vorstellungen, Maßstäbe und Kriterien angelegt.**

Der Vorgang der Konkretisierung stellt vielmehr eine **Sachentscheidung** zur maßstabsangepassten Rekonstruktion der vom LEP HR vorgegebenen Gebietskulisse dar.



## 4.2 Maßstabsgerechte, räumliche Konkretisierung des Freiraumverbunds

### Der Vorgang der Konkretisierung (Alternativen)

#### Alternative 1:

#### Konkretisierung durch Rekonstruktion und manuelle Abgrenzung

Die Planunschärfe wird durch Rekonstruktion der im LEP HR verwendeten Fachdaten wieder rückgängig gemacht bzw. deutlich reduziert.

Mit dieser Methode lassen sich regionale Ergänzungen auf Grundlage der gleichen Kriterien nachvollziehbar herstellen.

Die manuelle Abgrenzung stellt sowohl fachlich als auch praxisbezogen einen deutlichen Nachteil aufgrund willkürlich erscheinender Linienziehung und einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand dar.





## 4.2 Maßstabsgerechte, räumliche Konkretisierung des Freiraumverbunds

### Der Vorgang der Konkretisierung (Alternativen)

#### Alternative 2:

#### Generalisierung durch Glättung von Polygonen

Die Glättung der Rasterfläche bei Alternative 2 ist eine einfach umzusetzende, rein technische Methode, die streng an der originären Freiraumverbundgrenze ausgerichtet ist. Unintendierte Verkleinerungen oder Vergrößerungen des Freiraumverbunds sowie optionale regionale Erweiterungen werden ausgeschlossen. **Dieser Alternative ist aus Sicht der Regionalen Planungsstelle der Vorzug zu geben.**



## 4.2 Maßstabsgerechte, räumliche Konkretisierung des Freiraumverbunds

### Der Vorgang der Konkretisierung (Alternativen)

#### Alternative 3:

#### Kombination aus Glättung und Rekonstruktion

Alternative 3 eine Kombination aus den Alternativen 1 und 2 dar. Dabei wird das mit 300 m Toleranz geglättete Polygon des Freiraumverbunds als Grundfläche verwendet und auf der Grundlage der vom LEP HR vorgegebenen Kriterien manuell nachbearbeitet .

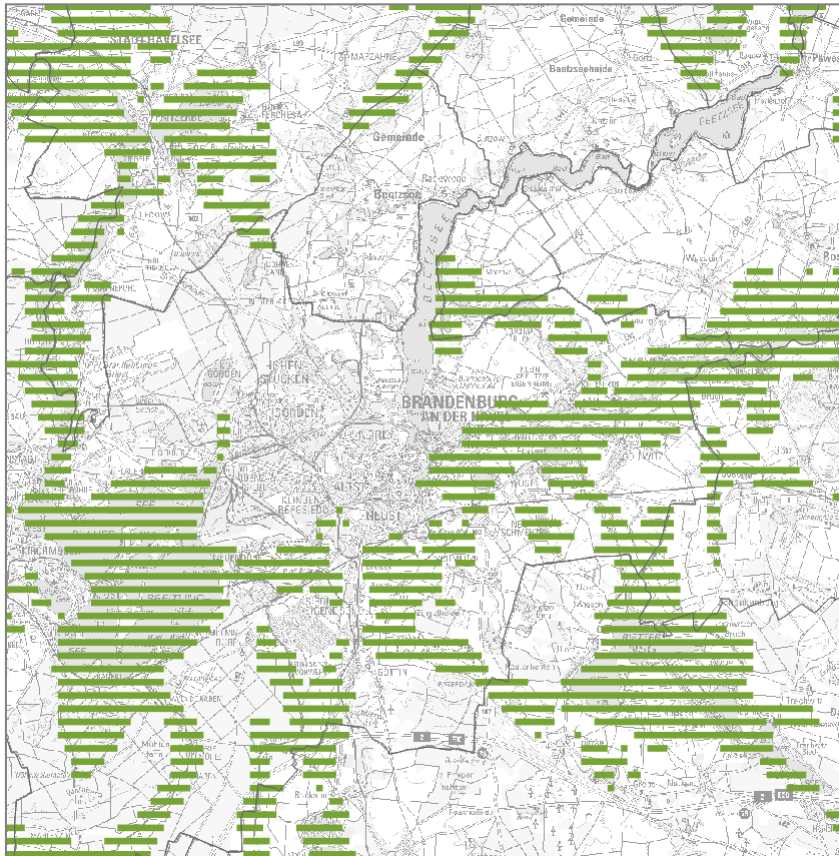
Diese Methode ist arbeits- und begründungsaufwändiger als Alternative 2, aber handhabbarer als die Rekonstruktion nach Alternative 1.

Bei der manuellen Nachbearbeitung kann die Flächenkulisse des Freiraumverbunds nicht erheblich in ihrer Substanz verändert werden.



## 4.2 Maßstabsgerechte, räumliche Konkretisierung des Freiraumverbunds

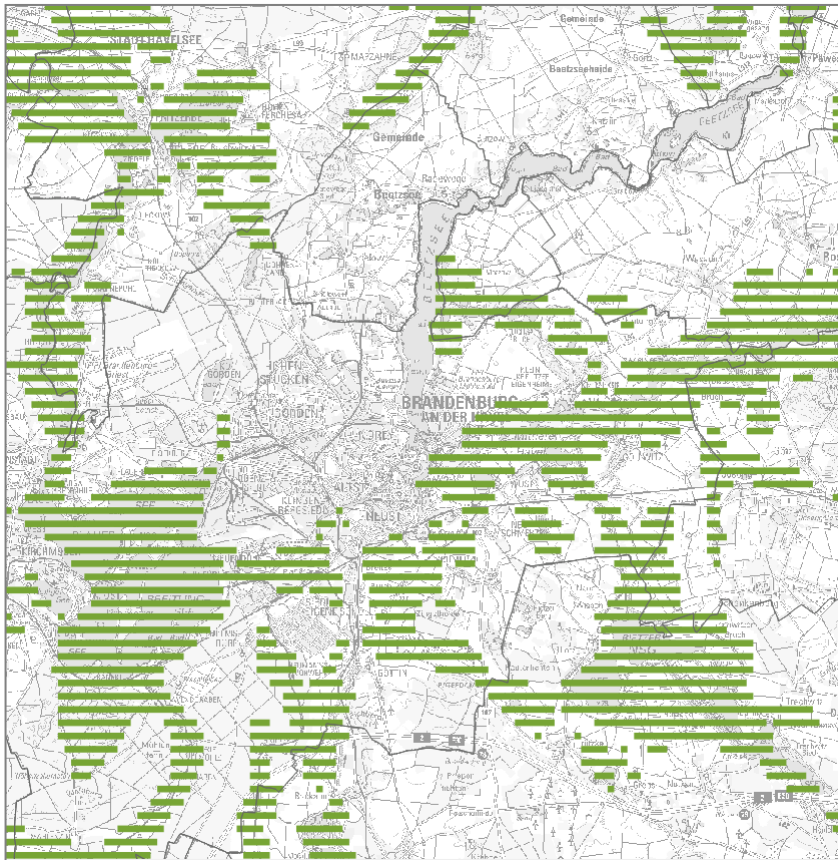
### Schraffur des FRV LEP HR



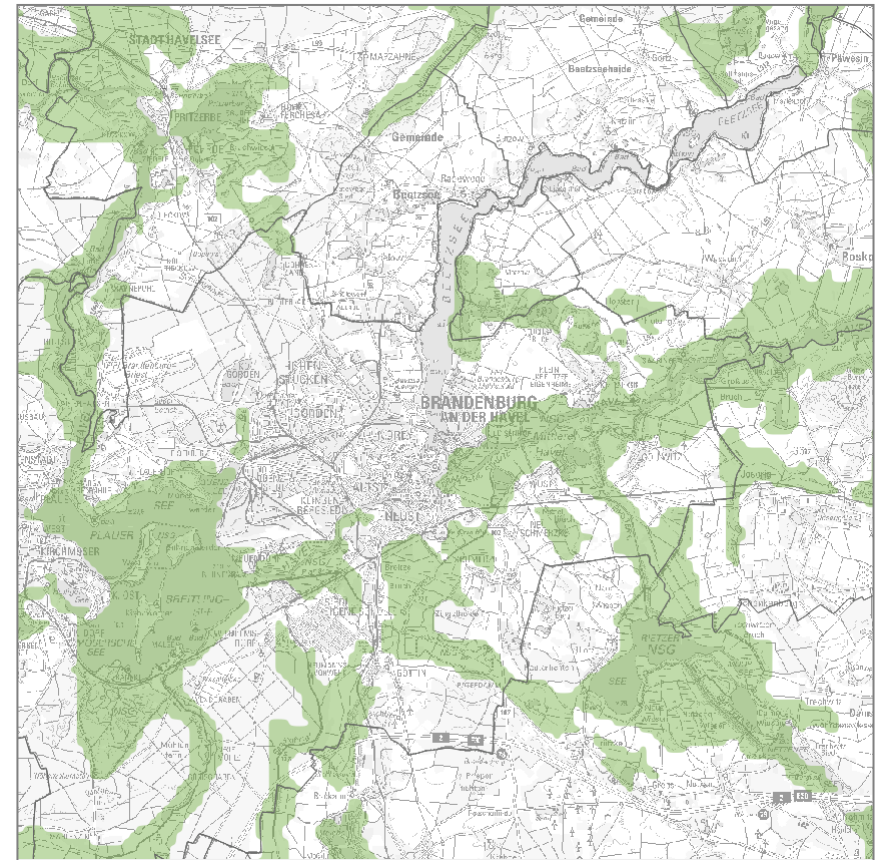


## 4.2 Maßstabsgerechte, räumliche Konkretisierung des Freiraumverbunds

Schraffur des FRV LEP HR



Maßstabsgerechte Konkretisierung





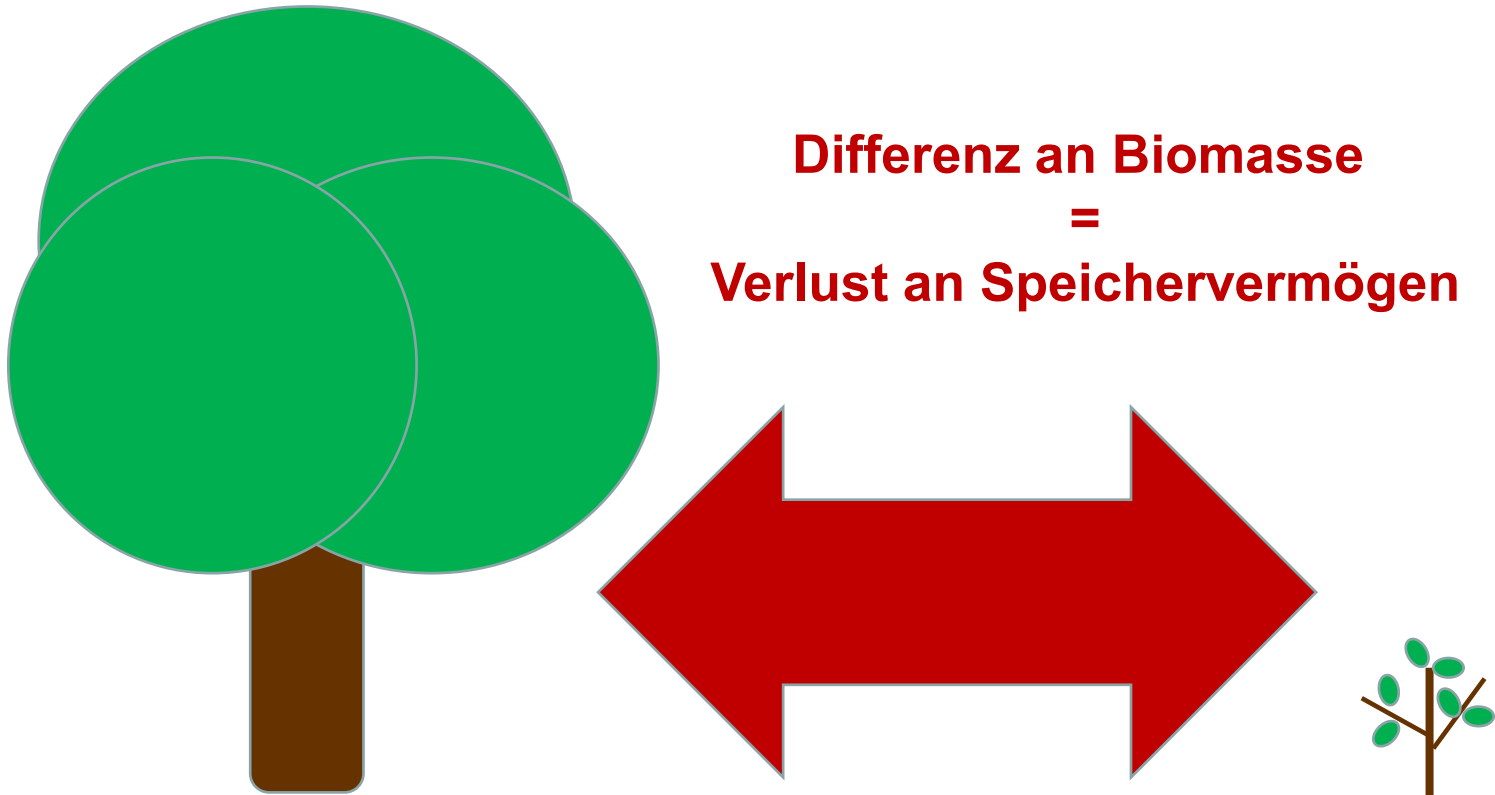
## Anlage 2 zum Protokoll vom 25.06.2020

### 4.3 Windenergieanlagen im Wald



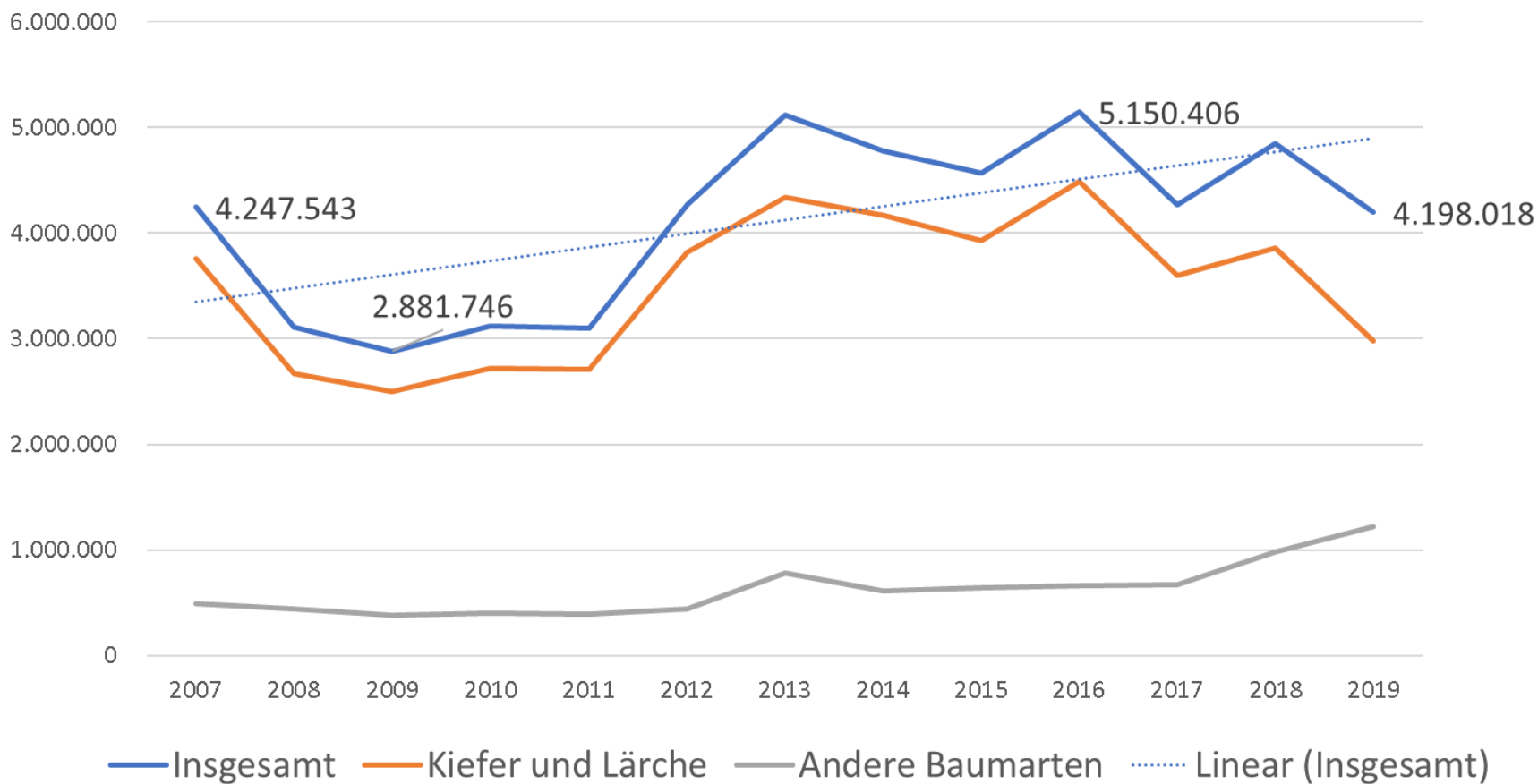
## TOP 4.3 Windenergieanlagen im Wald

Welchen Einfluss hat die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald auf das CO<sub>2</sub>-Speichervermögen unserer Wälder?





## Holzeinschlag in Brandenburg 2007 bis 2019 [m<sup>3</sup>] (Mittelwert: 4.127.218)

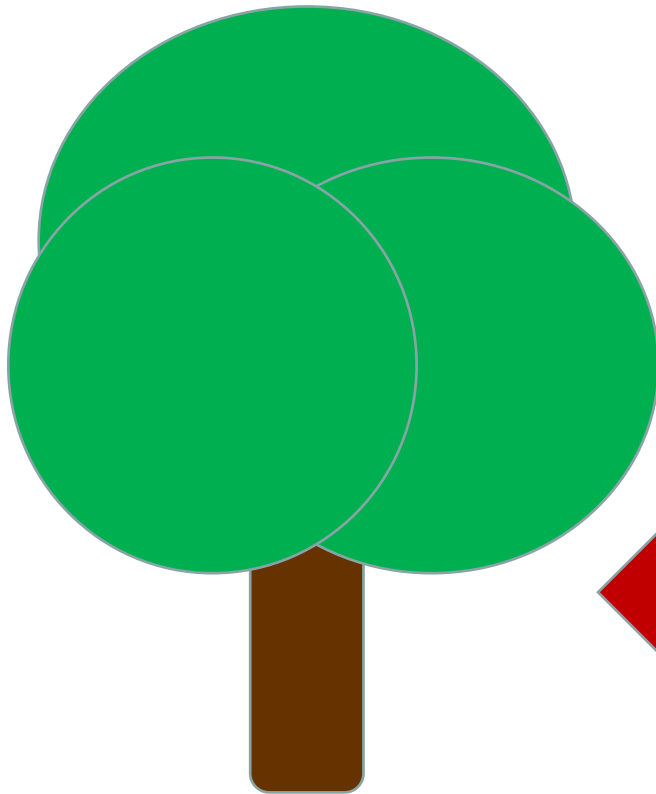


Daten: Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg



## TOP 4.3 Windenergieanlagen im Wald

Welchen Einfluss hat die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald auf das CO<sub>2</sub>-Speichervermögen unserer Wälder?



**Differenz an Biomasse**

=

$$100 \text{ ha} \times 290 \text{ m}^3 = \mathbf{29.000 \text{ m}^3}$$

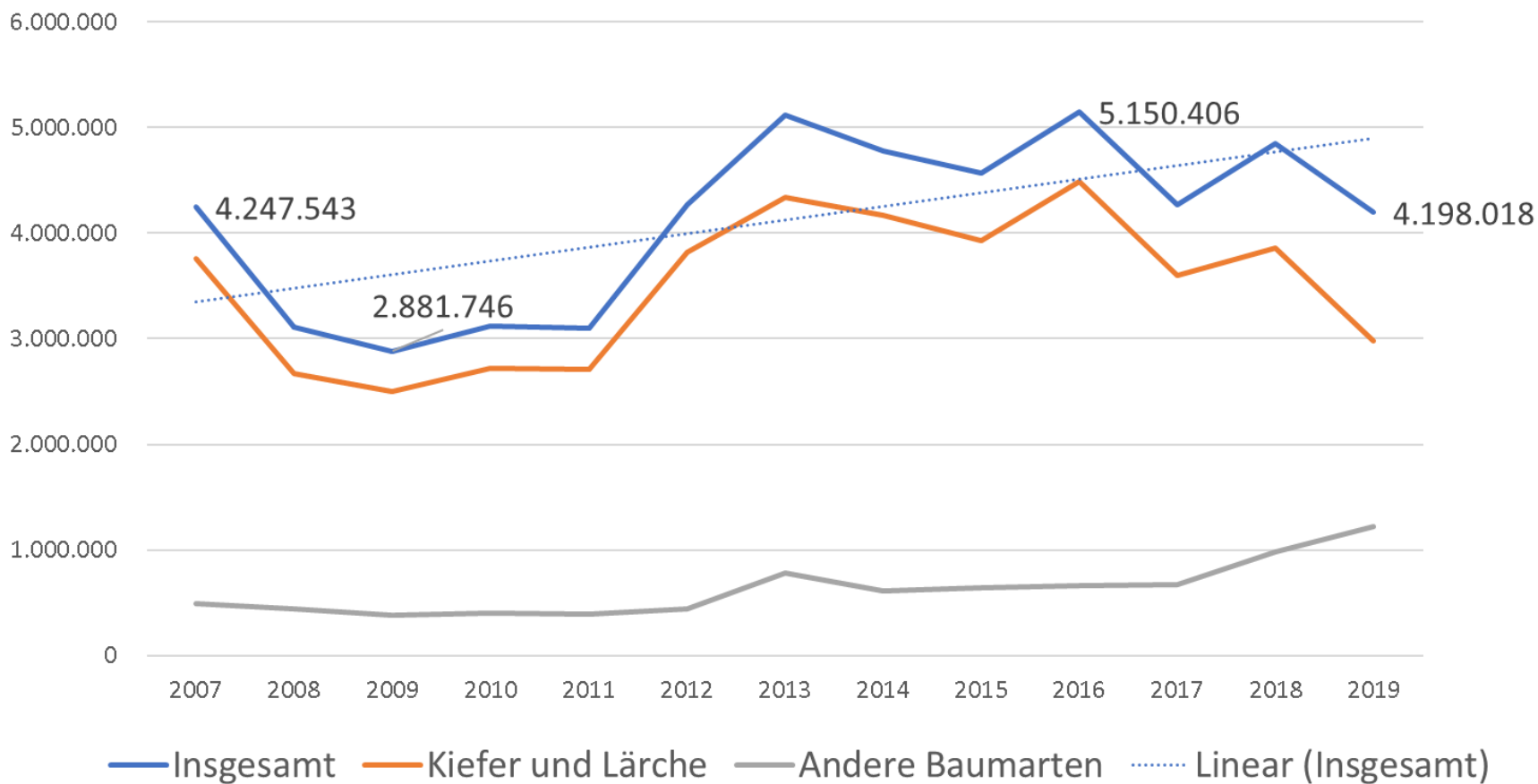
(2012 bis 2019)







## Holzeinschlag in Brandenburg 2007 bis 2019 [m<sup>3</sup>] (Mittelwert: 4.127.218)



Daten: Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg

## **TOP 7 Einwohnerfragestunde**

### **Fragen des Freier Wald e. V., Fragestellerin Frau Helga Ehresmann**

1. Frage:

*„Wie bewerten Sie folgende Aussage: Im internationalen Wald- und Klimaschutz spielt vor allem auch die CO<sub>2</sub>-Senkenfunktion des Waldes eine herausragende Rolle. Dieses Bewusstsein fließt immer deutlicher in die Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und dort insbesondere über den REDD+ - Mechanismus (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation = Reduktionen von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung) ein.“*

Antwort der Regionalen Planungsstelle:

Die Bedeutung der Wälder als CO<sub>2</sub>-Senke wird bei der Ausarbeitung des Plankonzepts zur räumlichen Steuerung der Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 berücksichtigt. In der von der regionalen Planungsstelle vorgelegten Ausarbeitung „Windenergieanlagen im Wald“ vom 07.05.2019 werden mögliche Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Speicherfunktion der Wälder der Region dargestellt und bewertet (S. 9 bis 16).

Das noch immer in Ausarbeitung befindliche Konzept REDD+ (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation and the role of conservation, sustainable management of forests and enhancement of forest carbon stocks in developing countries, übersetzt etwa „Verringerung von Emissionen aus Entwaldung und Waldschädigung sowie die Rolle des Waldschutzes, der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und des Ausbaus des Kohlenstoffspeichers Wald in Entwicklungsländern“) ist der Planungsstelle bekannt und hat ebenfalls allgemein den Hintergrund, dass der Erhalt von Wäldern Bedeutung für die CO<sub>2</sub>-Speicherung hat. Es handelt sich dabei um internationale Verhandlung im Rahmen der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC, United Nations Framework Convention on Climate Change) mit denen vor allem der fortschreitende Waldverlust in Südamerika, Afrika und Südostasien durch die Umwandlung in Acker- oder Weideland, die Feuerholzgewinnung oder den Anbau von Ölpalmen fokussiert wird.

Neben dem schon erwähnten allgemeinen Hintergrund gibt es daher keine direkten Bezüge zur Ausarbeitung des Plankonzepts für den Regionalplan. Wie in der Ausarbeitung der Planungsstelle „Windenergieanlagen im Wald“ vom 07.05.2019 auf Seite 12 an Hand von Zahlen dargestellt, gibt es in der Region auch keine Entwaldungstendenzen, sondern ist einen kontinuierlichen Zuwachs an Waldfläche zu verzeichnen.

2. Frage

*„Die auf Seite 10 des vorliegenden Dokuments bezeichneten nachteiligen Auswirkungen werden auf Dauer nicht mit Ersatzaufforstungen und sonstigen Gestaltungsmaßnahmen wie z. B. Walderhaltungsabgaben ausgeglichen werden können. Es fehlt eine Bilanz zum verlorenen Schutz der Speicherfunktionen der Bäume. Welche Berechnungen liegen dem Dokument Windenergieanlagen im Wald (Stand 07.05.2019) bezüglich des Erhalts und Ausbaus des Waldes in seiner Funktion Kohlenstoffsene vor?“*

Antwort der Planungsstelle:

In der Ausarbeitung der Planungsstelle wird die Speicherfunktion der Bäume im Abschnitt „Die Waldbewirtschaftung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Kohlenstoffbindung“ (Seite 12 bis 16) behandelt. Darin wird im Kern ausgesagt, dass eine pauschale Bilanzierung der CO<sub>2</sub>-Speicherung im Falle von Ersatzaufforstung für gefällte Bäume nicht möglich ist.

Es wurde gezeigt, dass sich zumindest bei einer längerfristigen Betrachtung nicht eindeutig feststellen lässt, ob die Entnahme von Bäumen bei gleichzeitiger Wiederaufforstung allgemein eine Verminderung der Kohlenstoffspeicherung in der festen Biomasse bewirkt.

Kurzfristige Effekte, sind auf Grund des relativ geringen Umfangs der zu erwartenden Baumfällung in Bezug auf die Funktion des Waldes als CO<sub>2</sub>-Senke voraussichtlich weniger relevant.

Im Ergebnis konnte durch die Planungsstelle gezeigt werden, dass die im Rahmen des Plankonzepts voraussichtlich bewirkten negativen Einflüsse auf die CO<sub>2</sub>-Speicherung in den Wäldern der Region in Verhältnis zum Gesamtzustand des Waldes nicht zuverlässig bewertet werden können, erkennbar aber nicht so groß sind, dass das vorgelegte Planungskonzept geändert werden müsste. (siehe dazu auch Hauptprotokoll TOP 5.3)

3. Frage:

*„Immer mehr Solaranlagen werden als sogenannte Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) errichtet. Ackerflächen, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete wurden ins Visier für die Standortwahl genommen. Zur Vermeidung von Naturschutzkonflikten sollten Solaranlagen grundsätzlich verstärkt auf innerstädtischen Dach- oder Gebäudeflächen sowie auf bereits versiegelten Standorten installiert werden - ausreichend Flächen wären vorhanden. Wie stehen Sie zu dieser Forderung? Warum werden öffentliche Dachflächen nicht vermehrt hierfür genutzt? Wie werden Sie diese Form der erneuerbaren Energie in der Regionalplanung Havelland-Fläming berücksichtigen?“*

Antwort der Planungsstelle:

PV-Anlagen auf oder an Gebäuden sind kein Regelungsgegenstand des Regionalplans und können es auch nicht sein. Anlagenspezifische Eigenschaften von Bauwerken können durch Raumordnungspläne nicht geregelt werden.

Anders als Windenergieanlagen sind PV-Anlagen im unbeplanten Außenbereich nicht privilegiert. Eine Konzentrationsflächenplanung auf der Grundlage des § 7 Absatz 3 Satz 2 Nummer 3 des Raumordnungsgesetzes ist daher nicht möglich.

Die Regionale Planungsgemeinschaft beabsichtigt im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 Vorrangflächen für die Landwirtschaft festzulegen. In den Vorrangflächen wäre die Errichtung von PV-Anlagen unzulässig. Dadurch kann eingeschränkt eine indirekte Steuerung der in Frage kommenden Standorte erreicht werden.

4. Frage:

*„Wie werden die rechtlichen, strategischen, planerischen und programmatischen Aspekte zur Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds gem. §§ 20 und 21 BNatSchG mit der Regionalplanung Havelland-Fläming berücksichtigt?“*

Antwort der Planungsstelle:

Gebiete des Biotopverbunds nach dem Entwurf des Kapitels 3.7 des Landschaftsprogramms Brandenburg sind im Plankonzept vom 27.06.2019 als zu berücksichtigender Belang benannt. (Amtsblatt für Brandenburg vom 24. Juli 2019, S. 673)

**Fragen des Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e. V., Fragestellende: Frau Waltraud Piarre und Herr Günter Rauhut**

1. Frage zu TOP 4.2 Windenergieanlagen im Wald

*„Ist es vorgesehen, die vorliegende Ausarbeitung der regionalen Planungsstelle zur Entscheidung über den weiteren Ausbau der Windkraft im Wald heranzuziehen?“*

*In dem Falle muss sie einer wissenschaftlichen Prüfung unterzogen werden, da es in einigen Punkten als rechtfertigende Schutzbehauptung für umweltschädigende Industrialisierung unserer Wälder zu verstehen ist. Wir haben objektive Forstwissenschaftler um ihre Wertung gebeten und wurden darin bestärkt, dass die vorliegende Ausarbeitung vom 07.05.2019 nicht hinreichend die aktuelle Literatur und Befunde berücksichtigt, die gegen Windräder im Wald sprechen. Hierzu zählen u.a. die Teile der Kohlenstoffspeicherung und die Problematik der Kahlfelder. Im Tagesspiegel/Background Energie& Klima vom 14.04.2020 ist nachzulesen, dass ungenutzte Wälder CO<sub>2</sub> am besten speichern. „Jedes dritte Kohlenstoff-Molekül, das die Menschheit als Treibhausgas beim Verbrennen von Kohle, Erdgas oder Erdöl-Produkten in die Luft bläst, fangen Pflanzen an Land wieder ein und speichern es. Den größten Teil davon übernehmen mit rund 40 Prozent die Wälder in den Tropen, ein weiteres Viertel geht auf das Konto aller anderen Wälder. Dabei speichert ein Wald umso mehr Kohlenstoff und damit auch Klimagas, je mehr Biomasse er enthält. Für den Klimaschutz am besten sind also Wälder, die sich selbst überlassen bleiben. Dort wachsen die Bäume in jedem Jahr ein wenig weiter und speichern dabei zusätzliches Kohlendioxid. Die Realität sehe dagegen in den allermeisten Forsten Europas völlig anders aus, erklärt Prof. Pierre Ibisch von der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde in einem Hintergrundpapier, in dem der Spezialist für Waldökosysteme eine Reihe wissenschaftlicher Studien auswertet. Die Förster holen Jahr für Jahr etliche Bäume aus ihren Wirtschaftswäldern. Wird dieses Holz zur Energiegewinnung in Heizkraftwerken oder offenen Kaminen verbrannt, wird sofort das ganze Kohlendioxid frei, das der Baum während seiner in deutschen Forsten üblichen 77 Jahre Wachstum aus der Luft geholt hat. Wächst an seiner Stelle ein neuer Baum, braucht dieser also 77 Jahre, bis er das freigesetzte Klimagas wieder aus der Luft geholt hat. Die effektivsten Kohlenstoffsenken sind daher ungenutzte Wälder. In jedem Hektar von ihnen stehen 478 bis 918 Festmeter Holz, während ein deutscher Wirtschaftswald mit 350 Festmetern deutlich weniger Holz enthält und somit auch weniger Kohlendioxid speichert, berichtet Forscher Ibisch. Um den Klimawandel zu bremsen, sollte also weniger Holz aus den Wäldern geholt werden. In der Realität geschieht genau das Gegenteil: Seit 1990 wurde jedes Jahr durchschnittlich 8,4 Prozent mehr Holz aus den Wäldern geholt, das anschließend zur Energiegewinnung verfeuert wurde. Die im Zusammenhang mit Windparks gerodeten Bäume werden ebenfalls vorrangig den EEG - geförderten Biomasseholzkraftwerken zwecks Verbrennung zugeführt. Jede Ersatzaufforstung braucht ca. 60 – 80 Jahre, um wieder voll zur Kohlenstoffspeicherung zur Verfügung zu stehen.“*

*Peter Wohllebe: "Wissenschaftler suchen Methoden zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung. Diese Maschine gibt es doch längst: Sie heißt Baum! Die Speicherung ist absolut sicher, und alles, was man tun muss, ist ihn nicht abzusägen.*

*Die Ersatzaufforstungen 2018 und 2019 wurden gemäß Medienberichten in Folge Trockenheit fast völlig vernichtet. Jede Abholzung für Windkraft und Holzkraftwerke konterkariert somit den Klimaschutz."*

Antwort der Planungsstelle:

Die Antwort auf die gestellte Frage lautet: Es wird von der Planungsstelle so vorgeschlagen. Die Entscheidung muss durch die Mitglieder der Regionalversammlung getroffen werden.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Frage 2 auf Seite 2 verwiesen.

## 2. Frage

*„Ist die Regionalplanung bereit, vom Umwelt Bundesamt eine objektive wissenschaftliche Studie zu den Themen Kahlschläge, Nitratbelastung und Auswaschung von Chrom aus Beton zu fordern, von deren Fazit u.a. die weitere Nutzung der Wälder für Windkraft abhängig gemacht wird?*

*Im Magazin für Boden und Garten vom 15.07.2015 ist nachzulesen von Alexander Stahr „Kahlschläge und Nitratbelastung“:*

*Bei Kahlschlägen oder großflächigem Windwurf im Wald führt die stärkere Belichtung des Waldbodens zu einer vermehrten Aktivität des Edaphons, mit der eine schnellere Mineralisierung der postmortalen organischen Substanz (Humus) einhergeht. Durch die Überschuss-Mineralisierung und bakterielle Oxidation von NH<sub>4</sub><sup>+</sup> zu NO<sub>3</sub><sup>-</sup> (Nitrifikation) erhöht sich die Gefahr einer Nitrat auswaschung ins Grund- und somit in das Trinkwasser. Im Körper des Menschen wird Nitrat in Nitrit und Nitrosamine umgewandelt, deren weitere Zerfallsprodukte in der medizinischen Fachwelt als kanzerogene Substanzen eingestuft werden.*

*Bei der Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) bzw. Windparks im Wald kommt es zu umfangreichen Rodungen (je nach geplanter Anlagenanzahl u. U. bis zu zehn ha oder mehr). Dabei werden nicht nur der gerodete Bereich, sondern auch die unmittelbar daran angrenzenden, intakten Waldareale über eine Strecke von mehreren hundert Metern pro Anlage stärker belichtet. Stärkere Belichtung bedeutet auch in diesen Waldabschnitten eine beschleunigte Mineralisierung und Nitrat auswaschung. Untersuchungen der Technischen Universität München (Fachgebiet für Waldernährung und Wasserhaushalt) zeigen, „dass Kahlfächen eine deutliche Saisonalität mit anfänglich hohen Nitrat-Konzentrationen im Sickerwasser aufweisen. Kurzfristig können Konzentrationen von über 150 mg pro l erreicht werden. ...“*

Antwort der Planungsstelle:

Es ist der Planungsstelle bekannt, dass in Folge großflächiger Störungen des Waldgefüges, beispielsweise durch Sturm, durch Holzeinschlag, andere anthropogene Einflüsse oder auch durch Schadstoffe aus der Luft größere Mengen Nitrat aus dem Waldboden auswaschen werden und in den Untergrund gelangen können.

Kahlschläge sollten daher grundsätzlich vermieden werden. Nach § 10 des Waldgesetzes ist Kahlschlag verboten. Kahlschläge sind alle Holzerntemaßnahmen, die freilandähnliche

Verhältnisse bewirken und damit mindestens zeitweilig zum Verlust von Schutzfunktionen des Waldes führen. Das Kahlschlagverbot kommt bei Waldumwandlungen nach § 8 des Waldgesetzes nicht zur Anwendung.

Auf Grund der Auskunft des Landesbetriebs Forst vom 26.03.2019 auf Anfrage der Regionalen Planungsstelle kann dazu mitgeteilt werden:

Freilandähnliche Verhältnisse werden bei einem Kahlschlag von einer Fläche ab 0,5 ha hergestellt. Bei den in der Region errichteten WEA ist die am Mastfuß kahl geschlagene Fläche regelmäßig kleiner als 0,5 ha. Bei Zuwegungen entstehen auf Grund der Randschutzwirkung umliegende Waldflächen regelmäßig keine freilandähnlichen Verhältnisse.

Danach ergeben sich für die Regionale Planungsstelle zunächst keine Hinweise darauf, dass die Errichtung von WEA an Waldstandorten regelmäßig Nitratauswaschungen verursachen. Es wäre jedoch sinnvoll diese Möglichkeit in Betracht zu ziehen und entsprechende Untersuchungen zu veranlassen. Bei der Genehmigung von WEA im Wald sollte strikt darauf geachtet werden, dass entstehende Kahlfelder stets kleiner als 0,5 ha sind.

Zum Sachverhalt der Auswaschung von Chrom aus Beton hat die Planungsstelle keine Erkenntnisse.

### 3.Frage

*„Warum wird nicht berücksichtigt, dass mit jedem Windrad und seinen Zuwegungen ca. 1.000 Bäume (Zählung BI) zu fällen sind und 1,5 ha Waldboden versiegelt werden (BWE 12/2018)?*

*Mit der Entfernung des Bewuchses wird das Waldinnenklima reduziert, was die Wasserrückhaltung zwecks Trinkwasserbildung, eine der wichtigsten ökologischen Funktionen des Waldes, drastisch abschwächt.*

*Die Wasserverknappung ist ein erkanntes kommendes Problem für die Menschheit und trotzdem wird ihr mit Windkraft im Wald Vorschub geleistet.“*

### Antwort der Planungsstelle

Nach den von der Planungsstelle vorgenommenen Auswertungen, die mit der Ausarbeitung „Windenergieanlagen im Wald“ dargelegt sind, kann durch Regionale Planungsstelle die Zahl 1,5 ha Versiegelungsfläche je WEA nicht bestätigt werden. Die Planungsstelle ist gerne bereit diese Ergebnisse an Hand der Ermittlungen anderer Stellen zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

### Zu Fragen 1. – 3.

*„[Es] ist abzuwägen, ob diese mit Windkraft im Wald verbundenen genannten Risiken und zusätzlich die Artenschutzprobleme dem Ziel der Eindämmung der Erderwärmung gerecht werden. Am heutigen Tag und viele Tage und Nächte der vergangenen Wochen betrug die Windstromerzeugung nur einen Bruchteil ihrer installierten Leistung.“*

Diese Abwägung ist nicht durch die Regionale Planungsgemeinschaft vorzunehmen. Die Zulässigkeit der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen im Außenbereich ist durch den Bundesgesetzgeber entschieden. Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft ist es, diejenigen Standorte zu ermitteln, an denen negative Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt soweit wie möglich vermieden bzw. gemindert werden und Konflikte mit anderen

räumlichen Nutzungen soweit wie möglich ausgeschlossen bzw. möglichst gering sind. Die von der Regionalen Planungsstelle vorgelegte Ausarbeitung „Windenergieanlagen im Wald“ dient diesem Zweck und kommt allgemein zu dem Ergebnis, dass Standorte im Wald teilweise für die Errichtung von Windenergieanlagen pauschal ausgeschlossen werden können bzw. nach bestimmten Kriterien einer orts- und einzelfallbezogenen Prüfung unterzogen werden müssen.

#### 4. Frage

*„Gehört es zu den planerischen Aufgaben der Regionalplanung Einfluss zu nehmen auf die Begrenzung stark wasserverbrauchender Anpflanzungen, z.B. von Spargel, die nicht nur große Mengen Grundwassers ziehen, sondern durch die Teilversiegelung mit Folie die natürliche Versickerung beeinträchtigen und die Sonnenstrahlung reflektieren. Spargel ist kein Lebensmittel im engeren Sinne?“*

*Die infolge Klimawandel und zunehmender Trockenheit prognostizierte Wasserverknappung, z.T. in Obstanbaugebieten bereits angekommene Realität, zwingt dazu, bestimmte Prioritäten für den sinnvollen Wasserverbrauch zu setzen.“*

Antwort der Planungsstelle:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat sich durch die Beteiligung am RUBIRES-Projekt bereits in den Jahren 2010 bis 2013 mit der Frage der Einflussnahme auf agrarische Nutzungsformen durch Festlegungen in Regionalplänen befasst. Solche Regelungen liegen nicht in der Kompetenz der Regionalplanung.